

4. Satzung zur Ä N D E R U N G der
H A U P T S A T Z U N G vom 28.08.2009
der **Verbandsgemeinde** Dannstadt-Schauernheim
vom 1. Juli 2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird :

§ 1

In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 9 durch die Zahl 10 ersetzt, so dass die Formulierung wie folgt neu gefasst ist:

(2) Die Ausschüsse bestehen aus 10 Mitgliedern und Stellvertretern nach Absatz 4.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dannstadt-Schauernheim, 1. Juli 2019

gez. Stefan Veth
Bürgermeister

Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften bei Erlass von Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Dannstadt-Schauernheim, 1. Juli 2019

gez. Stefan Veth
Bürgermeister